



# KÄRNTNER SPORTKEGLERVERBAND

Ausrichter: JUGEND-EM 1995, EUROPAPOKAL 1998, Einzel-WELTPOKAL 2002 u. 2007

## **KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015 (Regulativ, Auf- und Abstiegsbestimmungen) gilt für alle Kärntner Spielklassen**

Alle Meisterschaftsspiele der KSKV-Spielklassen werden ausschließlich mit Vierermannschaften im Spielsystem "Mann gegen Mann" gespielt. Die im Verlauf dieser Durchführungsbestimmungen angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin).

### **KUGELWAHL**

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10 und die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) Pflicht.

In der Kärntner Landesliga für Herren ist für alle anderen Altersklassen die Verwendung der 16er-Kugel Pflicht!

In der Kärntner Oberliga dürfen Spieler der Altersklasse Ü-60 anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden - weitere Details und Ausnahmeregelung für Allgemeine Klasse und Ü-50 siehe ÖSKB-Schrift 3, Teil 1, Punkt 9.2.

Für die Kärntner Unterliga (Freie Liga) gelten die Richtlinien der Kärntner Oberliga, jedoch dürfen auch 16er Lochkugel verwendet werden.

Verwendung „eigener Kugeln“ siehe ÖSKB-Schrift 3, Teil 1, Punkt 15.1 Eigene Kugeln.

### **MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG / SPIELABLAUF / PROZEDERE**

Grundsätzlich wird in den Kärntner Spielklassen mit 4er Mannschaften gespielt. In der Kärntner Landesliga für Herren sind ausschließlich männliche Spieler zugelassen. In der Kärntner Oberliga sind bei Herrenmannschaften der Einsatz von bis zu zwei Damen erlaubt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.4). Die Damenmannschaften der Kärntner Oberliga sind als solche zu deklarieren und dürfen ausschließlich weibliche Spielerinnen einsetzen.

Die Zusammensetzung der 4er Mannschaften in der Kärntner Unterliga (Freie Liga) bleibt frei, d.h. von reinen Herrenmannschaften über Mixedmannschaften bis zu reinen Damenmannschaften ist alles erlaubt.

Für jedes Meisterschaftsspiel ist eine MA-Liste zu verwenden. Es können bis zu 6 Spieler (4 Startspieler und max. 2 Ersatzspieler) pro Mannschaft aufgestellt werden.

**Die ausgefüllte MA-Liste muss vom Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein übergeben werden. Der Gastverein muss spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn die erstellte MA-Liste dem Heimverein bzw. der Administration oder dem Schiedsrichter zurückgeben.**

Die Heimmannschaft stellt ihr Team mit Bahnzuordnung auf. Die Zuordnung der Spieler des Gastvereines zu den vorgegebenen Heimspielern bleibt ohne jegliche Vorgaben dem Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereines überlassen.

Beide Mannschaftsverantwortliche und der Schiedsrichter haben die MA-Liste zu überprüfen und zu unterschreiben. Nur Spieler, die in der MA-Liste und auf dem Spielbericht eingetragen sind, dürfen eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für Spielertausch und Einwechselspieler. Leerfelder sind zu streichen.

Jeder Spieler, der in der Mannschaftsaufstellung aufscheint, muss zu seiner – laut Aufstellung – vorgesehenen Startzeit anwesend sein. Bei Nichteinhaltung bzw. Verstoß ist ein vorgesehener Ersatzspieler einzusetzen. Gleichzeitig wird jedoch ein Pönale in der Höhe von € 50,- pro Fall/Spieler fällig. Verletzt sich ein Spieler vor oder während der Einspielzeit, kann der Spieler ausgetauscht werden; dieser Vorgang ist als Spielertausch zu werten. Voraussetzung für diesen Spielertausch ist jedenfalls, dass der einzutauschende Spieler auf der Mannschaftsaufstellung aufscheint.

Derart ausgetauschte Spieler dürfen im betreffenden Spiel bzw. in der gleichen Spielrunde in einer anderen Liga nicht mehr eingesetzt werden.

**Die unterschriebene MA-Liste hat Gültigkeit.**

Die Heimmannschaft beginnt immer auf den Bahnen mit ungerader Nummer (1/3/5/7). Bahnwechsel erfolgt nach ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 3. **Vorhandene Bahnressourcen** (bis zu einer Bahnanzahl von VIER) sind zu nützen.

**Ab 30 Minuten vor Spielbeginn dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen. Zuwiderhandelnde sind vom Schiedsrichter unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten (gelbe, gelb-rote bzw. auch rote Karte) zu bestrafen. Derart ausgesprochene Verwarnungen werden nach der Einspielzeit NICHT gestrichen.**

Bei Protest ist die MA-Liste mit dem Spielbericht mit Originalunterschriften einzusenden.

**Die Einspielzeit beträgt generell fünf Minuten.**

### **Wertung Mannschaftsbewerb**

Punktewertung nach ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12.

Bei Nichtantreten, Durchführung des Spieles mit weniger als vier Spielern, sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:6 Mannschaftspunkten und 0:16 Satzpunkten gewertet.

Sollte es bei einem Wettspiel für BEIDE Mannschaften zu einer Strafverifizierung kommen (z. B. je ein unberechtigter Spieler, unkomplettes Antreten beider Mannschaften oder Einschicken eines Spielberichtes trotz Nichtabsolvierung des Wettspiels), wird das Spiel mit 0:0 Tabellenpunkten, 0:6 Mannschaftspunkten und 0:16 Satzpunkten für BEIDE Mannschaften gewertet.

Die erreichten Tabellenpunkte aus allen Spielen der Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft ergeben die Endplatzierung. Bei Punktegleichheit am Ende der Meisterschaft entscheidet die höhere Anzahl der Mannschaftspunkte. Sollten auch diese gleich sein, entscheiden die Spiele gegeneinander. Details siehe ÖSKB Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12.

### **Einsatz von Bundesligaspielern in den Kärntner Spielklassen:**

Bei Vereinen mit Mannschaften in der Superliga, 1. oder 2. Bundesliga dürfen Spieler der mit Platzierung 1 bis 4 der jeweils aktuellen Nennlisten (Schnittlisten Herbst und Frühjahr) nicht in der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes eingesetzt werden. Ein Wechsel von der Superliga, 1. oder 2. Bundesliga in den Landesverband ist nur für den Spieler der Nennlisten Nummer **5 oder 6** in die nächsthöchste Liga/Klasse, in der der betreffende Verein vertreten ist, gestattet.

Zur Verhinderung von Doppelstarts (gilt auch für Einwechselspieler) wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler – auch die der Bundesligen – aufgenommen wurden. Bundesligavereine mit Mannschaften in den KSKV-Spielklassen sind verpflichtet ihre BL-Spielberichte dem KSKV (Fax 0463/71303) zu übermitteln.

Alle Mannschaften, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler in Berührung zu Ligen des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes hinunterspielen können.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Regelung auf den internen SL/BLEinsatz der Spieler keinerlei Auswirkung hat.

Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung) darf in der betreffenden Spielklasse KEIN weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunter spielen.

### **Für Vereine, die zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Spielklasse haben, gilt:**

Bei der Terminisierung müssen betroffene Vereine für jede Mannschaft eine Nennliste mit vier Spielern gereiht nach Leistungsvermögen abgeben.

**Für alle weiteren Spieler gilt für die Kärntner Landesliga und Oberliga:** Erfolgt ein Einsatz in einer Mannschaft so ist der betreffende Spieler für die andere Mannschaft für die Meisterschaftssaison nicht mehr spielberechtigt.

**Für Mannschaften der Kärntner Unterliga (Freie Liga) gilt:** Nicht gereimte Spieler dürfen sowohl in der ersten, als auch in der zweiten Mannschaft zum Einsatz kommen. Doppelstart (Einsatz in zwei Mannschaften in der gleichen Runde) ist allerdings untersagt. Die Nennlisten sind vom KSKV Sportausschuss zu prüfen und freizugeben. Bei Missbrauch dieser Sonderregelung (Nichtreihung von Top-Spielern) wird selbige ersatzlos gestrichen.

Änderungen der Nennlisten können nach dem Herbstdurchgang (Übertrittszeit und Kosten wie Leihspieler) schriftlich beim KSKV Sportausschuss beantragt werden.

**Jedenfalls ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ und welche die „zweite“ Mannschaft darstellt.**

### **Für Vereine mit je einer Mannschaft in der Kärntner Landesliga und Oberliga gilt:**

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner Oberliga, die über die „neunte“ Runde hinausgehen, ist es verboten die beiden schnittbesten Landesligaspieler lt. KSKV-Sperrliste zum Einsatz zu bringen. Die erste KSKV-Sperrliste wird nach der 7. Herbstrunde (H7) erstellt und behält ihre Gültigkeit für etwaige vorgezogene Frühjahrsrunden bis einschließlich KW 13/2015. Die zweite Sperrliste wird nach der 7. Frühjahrsrunde (F7) erstellt und gilt bis Saisonende.

## **Spielverschiebungen:**

Spielverschiebungen können nur noch mit schriftlicher Genehmigung des KSKV - mindestens 48 Stunden vor dem eigentlichen Termin - genehmigt werden. Es soll somit gesichert sein, dass der Sportbetrieb ordentlich durchgeführt werden kann.

Sollte einer Mannschaft auf der Fahrt zu einem Meisterschaftsspiel ein unvorhergesehenes Ereignis passieren, so ist umgehend der Heimverein davon zu verständigen. Der Heimverein teilt sodann der anreisenden Mannschaft mit, ob eine verspätete Durchführung des Spieles möglich ist. Sollte ein unvorhersehbares Ereignis ein Spiel unmöglich machen, entscheidet der KSKV Sportausschuss bzw. der Strafausschuss. Grundprinzip dabei sollte sein, das Spiel durchzuführen!

## **Spielabbruch:** (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 7)

Ein Abbruch eines Spieles ist nur begründet:

- a.) Bei allen Störungen (technischer Art usw.), die eine Unterbrechung über 30 Minuten notwendig machen oder den Startbeginn über 30 Minuten verzögern **und eine Fortführung des Spieles auf einer verringerten, geradzahligem Bahnanzahl nicht möglich ist.**
- b.) Wenn besondere Ereignisse, wie z. B. unmittelbarer Katastropheneinsatz, einen solchen erzwingen.
- c.) Wenn Ruhe und Ordnung auf der Anlage nicht wieder hergestellt werden kann.
- d.) In allen vorerwähnten Fällen (a-c) entscheidet auf Landesverbandsebene der Schiedsrichter.

Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss der Schiedsrichter prüfen, ob das Spiel auf einer anderen Bahn (wenn es mehr als vier Bahnen gibt) fortgesetzt werden kann. Jedenfalls ist mit "anderen Bahnen" nicht der Wechsel auf eine andere Kegelbahnanlage gemeint.

Erforderlichenfalls ist eine Fortführung des Spieles auf einer verringerten, geradzahligem Bahnanzahl durchzuführen.

**Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann, aber noch mindestens zwei beispielbare Bahnen zur Verfügung stehen, ist das Spiel auf diesen zwei Bahnen fortzuführen bzw. zu beenden.**

Weitere Regelung siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 7

## **Allgemeines:**

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN!**  
(Das Handy muss nicht ausgeschaltet; sondern lediglich „lautlos“ gestellt werden; Gespräche dürfen nicht geführt werden)

und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang)

### **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT!**

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter, und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot.

Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen.

## **Vorgangsweise bei Verstößen gegen die vorliegenden Durchführungsbestimmungen:**

Der SR vermerkt diese am Spielbericht und die Vereine sind verpflichtet, das Wettspiel durchzuführen. Das Recht des Vereines auf ein Spiel unter Protest ist, wie bisher, am Spielbericht zu vermerken. Alle Verstöße werden vom Sportausschuss in 1. Instanz entschieden. Die 2. Instanz ist der ÖSKB-Sportausschuss (ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 12).

## **AUF- und ABSTIEGSBESTIMMUNGEN**

### **Kärntner LANDESLIGA Herren: (10 Mannschaften)**

Der Landesmeister im Mannschaftsbewerb der Herren ist berechtigt an der Relegation zur 2. Bundesliga Süd teilzunehmen. Verzichtet dieser darauf, so kann dieses Recht der Zweitplatzierte in Anspruch nehmen - sollte auch dieser verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.

Die letztplatzierte Mannschaft der Kärntner LANDESLIGA Herren steigt in jedem Fall in die Kärntner Oberliga ab. Ausnahme: Wenn die Zahl von 10 Mannschaften unterschritten wird und keine Mannschaft der Plätze 1 bis 4 aus der Oberliga bereit ist den freien Platz in die Kärntner LANDESLIGA Herren aufzufüllen.

Bei Abstieg einer BL-Mannschaft, steigt auch die vorletztplatzierte Mannschaft, und bei Abstieg einer weiteren BL-Mannschaft, auch die drittletztplatzierte Mannschaft in die Kärntner Oberliga ab, wenn die Zahl von 10 Mannschaften überschritten wird.

### **Kärntner Oberliga**

Die bestplatzierte Herrenmannschaft der Kärntner Oberliga ist berechtigt in die Kärntner LANDESLIGA Herren aufzusteigen. Damenmannschaften sind nicht berechtigt in die Kärntner LANDESLIGA Herren aufzusteigen.

Bei Aufstiegsverzicht und mehr als einen Absteiger aus der Kärntner LANDESLIGA Herren hat die zweitgereichte Herrenmannschaft der Kärntner Oberliga die Möglichkeit mit dem bestplatzierten Absteiger der Kärntner LANDESLIGA Herren den freibleibenden Platz auszuspielen.

Dies erfolgt in einem Hin- und Rückspiel nach Meisterschaftsmodus. Sieger ist der Verein mit der höheren Zahl an Tabellenpunkten, dann Mannschaftspunkten, in der weiteren Folge die Satzpunkte, bei Gleichstand entscheidet die Gesamtkegelzahl aus beiden Spielen.

Eventuelle freie Plätze in der Kärntner LANDESLIGA Herren werden entsprechend der Platzierung mit Herrenmannschaften der Kärntner Oberliga aufgefüllt.

Jede Vollkugelmannschaft ist berechtigt in die Kärntner Oberliga einzusteigen. Bei mehr als 14 Mannschaften wird eine OST – WEST Trennung oder die Schaffung einer zusätzlichen Liga notwendig.

#### **Kärntner Unterliga (Freie Liga):**

Kein Aufstiegsrecht, jedoch können Vollkugelmannschaften in die Kärntner Oberliga (Viererbahn notwendig) einsteigen.

#### **Ausstieg einer Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft:**

Zieht sich eine Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft zurück, sind die in der jeweiligen Ausschreibung vorgesehenen Gebühren zu bezahlen, die Mannschaft wird auf den letzten Platz in der jeweiligen Spielklasse zurückgesetzt und ist im Falle der Kärntner LANDESLIGA Herren Fixabsteiger, auch bei Nichterreichen der vorgesehenen Anzahl an Mannschaften für diese Spielklasse.

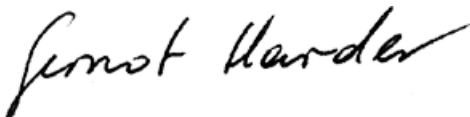
#### **Freiwilliger Abstieg:**

Sollte eine Mannschaft freiwillig bei Nichtabstiegsplatz aus einer Liga - auch aus Bundesligen in den Kärntner Spielbetrieb – absteigen, so wird diese Mannschaft in die unterste Spielklasse (Vollkugel) zurückgesetzt. Lizenzverweigerung durch die Bundesligakommission zählt nicht als freiwilliger Abstieg.

**Der KSKV-Vorstand behält sich vor, diese Durchführungsbestimmungen im Bedarfsfall zu ergänzen bzw. zu ändern. Punkte, die nicht ausdrücklich in diesen Durchführungsbestimmungen genannt werden, regelt die Sportordnung des ÖSKB.**

Klagenfurt, am 18. August 2014

**Gernot HARDER**



Obmann des KSKV-Sportausschuss